

Produkt: **Intoplan EP 2 Komponente A**

Überarbeitet am: 14.11.2019

Druckdatum: 14.11.2019

Seite 1 von 17

Version: 4.0

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Intoplan EP 2 Komponente A

UFI: YE05-A6HG-999E-DV0N

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Harzkomponente für 2K-Epoxidharz-Estrich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

INTOPLAN GmbH Bauchemie
Bahnhofstraße 15
D-09439 Amtsberg
Tel.: +49 (0)37209 6993-0
Fax: +49 (0)37209 6993-20

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor
E-Mail: labor@intoplan.de

Notrufnummer:

+49 (0)37209 6993-0 (Mo-Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-14.00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	H315: Verursacht Hautreizungen.

Produkt: **Intoplan EP 2 Komponente A**

Überarbeitet am: 14.11.2019

Druckdatum: 14.11.2019

Seite 2 von 17

Version: 4.0

(Skin Irrit. 2)	
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 2)	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme	  GHS07 GHS09
Signalwort	Achtung
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung	
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate; Bisphenol-F-Epoxidharz	
Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Gefahrenhinweise für Umweltgefahren	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise Prävention	
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Sicherheitshinweise Reaktion	
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Sicherheitshinweise Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter gemäß den behördlichen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Produkt: **Intoplan EP 2 Komponente A**

Überarbeitet am: 14.11.2019

Druckdatum: 14.11.2019

Seite 3 von 17

Version: 4.0

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Das Gemisch kann die Haut sensibilisieren. Es ist auch ein Hautreizstoff, und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe/ Gefährliche Verunreinigungen/ Stabilisatoren

Bisphenol-F-Epoxidharz

Gehalt: 25 – 50 Gew-%

CAS-Nummer: 55492-52-9

Einstufung 1272/2008 [CLP]:



H315, H317, H319, H411, EUH205

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl-]derivate

Gehalt: 10 – 25 Gew-%

EG-Nummer: 271-846-8

CAS-Nummer: 68609-97-2

Reach-Nummer: 01-2119485289-22

Einstufung 1272/2008 [CLP]:



Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1
Achtung; H315, H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Produkt: **Intoplan EP 2 Komponente A**

Überarbeitet am: 14.11.2019

Druckdatum: 14.11.2019

Seite 4 von 17

Version: 4.0

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen..

Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Allergische Reaktionen
Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Produkt: **Intoplan EP 2 Komponente A**

Überarbeitet am: 14.11.2019

Druckdatum: 14.11.2019

Seite 5 von 17

Version: 4.0

Wasservollstrahl

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brennfall Bildung giftiger Gase möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln darf nicht in die Kanalisation gelangen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/ Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Kieselgur, Universalbinder, Chemiebinder, säurehaltig.

Produkt: **Intoplan EP 2 Komponente A**

Überarbeitet am: 14.11.2019

Druckdatum: 14.11.2019

Seite 6 von 17

Version: 4.0

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Sonstige Angaben:

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.5 Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Herstellung

Hinweise zum sicheren Umgang

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt: **Intoplan EP 2 Komponente A**

Überarbeitet am: 14.11.2019

Druckdatum: 14.11.2019

Seite 7 von 17

Version: 4.0

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Lagerklasse: 10 – Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.

7.3 Spezifische Endanwendung

Empfehlung:

Es liegen keine Informationen vor.

Branchenlösungen:

Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/ Gesichtsschutz:

Produkt: **Intoplan EP 2 Komponente A**

Überarbeitet am: 14.11.2019

Druckdatum: 14.11.2019

Seite 8 von 17

Version: 4.0

Gestellbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz:

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid), NBR (Nitrilkautschuk), FKM (Fluorkautschuk)

Bei kurzzeitigem Handkontakt : PVC (Polyvinylchlorid)

Ung geeignetes Material: Chromatfreies Leder

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung

Empfohlener Filtertyp: A-P2

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellgelb
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar.

Produkt: **Intoplan EP 2 Komponente A**

Überarbeitet am: 14.11.2019

Druckdatum: 14.11.2019

Seite 9 von 17

Version: 4.0

Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt:	> 200 °C
Zersetzungstemp.:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	> 150 °C
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Obere/ untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte:	1,1 g/cm ³ (bei 23 °C)
Wasserlöslichkeit:	Nicht mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität, dyn.:	950 mPa·s (bei 25 °C)
Viskosität, kin.:	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit: Oxidationsmittel, stark, Amine, Alkalien (Laugen), Säure.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark, Alkalien (Laugen), Säure.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Produkt: **Intoplan EP 2 Komponente A**

Überarbeitet am: 14.11.2019

Druckdatum: 14.11.2019

Seite 10 von 17

Version: 4.0

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich. Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
55492-52-9	Bisphenol-F-Epoxidharz	LD ₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte)
68609-97-2	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivative	LD ₅₀ dermal: 5.000 mg/kg (Ratte) LD ₅₀ oral: 4.500 mg/kg (Kaninchen)

Akute orale Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Akute dermale Toxizität

Keine Informationen über die akute dermale und inhalative Toxizität vorhanden.

Akute inhalative Toxizität

Keine Informationen über die akute dermale und inhalative Toxizität vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizend.

Augenschädigung/-reizung

Reizend.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzellmutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Karzinogenität

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Reproduktionstoxizität

Kein Hinweis auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Produkt: **Intoplan EP 2 Komponente A**

Überarbeitet am: 14.11.2019

Druckdatum: 14.11.2019

Seite 11 von 17

Version: 4.0

12.1 Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
68609-97-2	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivative	EC ₅₀ : 844 mg/l 3 d LC ₅₀ : 1.800 mg/l 3 d (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

Aquatische Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.1.1 Entsorgung des Produkts/ der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Produkt: **Intoplan EP 2 Komponente A**

Überarbeitet am: 14.11.2019

Druckdatum: 14.11.2019

Seite 12 von 17

Version: 4.0

Abfallschlüssel Produkt:

Bemerkung:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 3082

UN-Versandbezeichnung: **UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Bisphenol-F-Epoxidharz)**

Transportgefahrenklasse: 9



Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren:



Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften:

SV 375: Innenverpackungen und Einzelverpackungen, die eine Nettomenge von höchstens 5 L flüssiger Stoffe oder eine Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe enthalten, unterliegen nicht den übrigen Vorschriften des ADR. Die Verpackungen müssen den Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 ADR entsprechen.

Begrenzte Menge (LQ):

Die Angabe zur Begrenzten Menge bezieht sich auf die Innenverpackung. Die Bruttomasse der Versandstücke darf 30 kg nicht überschreiten. 5 L

Produkt: **Intoplan EP 2 Komponente A**

Überarbeitet am: 14.11.2019

Druckdatum: 14.11.2019

Seite 13 von 17

Version: 4.0

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):

90

Klassifizierungscode:

M6

Tunnelbeschränkungscode:

E

14.2 Binnenschifftransport (ADN)

UN-Nummer: 3082

UN-Versandbezeichnung: **UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Bisphenol-F-Epoxidharz)**

Transportgefahrenklasse: : 9



Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren: -

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften:

SV 375: Innenverpackungen und Einzelverpackungen, die eine Nettomenge von höchstens 5 L flüssiger Stoffe oder eine Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe enthalten, unterliegen nicht den übrigen Vorschriften des ADR. Die Verpackungen müssen den Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 ADR entsprechen.

Begrenzte Menge (LQ):

Die Angabe zur Begrenzten Menge bezieht sich auf die Innenverpackung. Die Bruttomasse der Versandstücke darf 30 kg nicht überschreiten. 5 L

Klassifizierungscode:

M6

14.3 Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer: 3082

UN-Versandbezeichnung: **ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
LIQUID, N.O.S. (Bisphenol F-epoxyresin)**

Transportgefahrenklasse: : 9



Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren:



Meeresschadstoff

Produkt: **Intoplan EP 2 Komponente A**

Überarbeitet am: 14.11.2019

Druckdatum: 14.11.2019

Seite 14 von 17

Version: 4.0

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ):

Die Angabe zur Begrenzten Menge bezieht sich auf die Innenverpackung. Die Bruttomasse der Versandstücke darf 30 kg nicht überschreiten. 5 L

EmS-Nr.: F-A; S-F

14.4 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer: 3082

UN-Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
LIQUID, N.O.S. (Bisphenol F-epoxyresin)

Transportgefahrenklasse: : 9



Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren:



Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften:

A197: Innenverpackungen und Einzelverpackungen, die eine Nettomenge von höchstens 5 L flüssiger Stoffe oder eine Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe enthalten, unterliegen nicht den übrigen Vorschriften dieser Vorschrift. Die Verpackungen müssen den Vorschriften der Unterabschnitte 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8 entsprechen.

Begrenzte Menge (LQ):

14.5 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nein.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

VOC-Produktkategorie: A/j

VOC-Gehalt (g/L), gebrauchsfertig: 136 g/l

Produkt: **Intoplan EP 2 Komponente A**

Überarbeitet am: 14.11.2019

Druckdatum: 14.11.2019

Seite 15 von 17

Version: 4.0

15.1.2 Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

22 JArbSchG.

5 MuSchRiV.

4 MuSchRiV.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK: 2 - deutlich wassergefährdend

Beschreibung: wassergefährdend (WGK 2)

Quelle: Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) 190, 192, 195

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3 Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Frau Sabine Fels, Tel.: +49 (0)37209 6993-0

E-Mail: labor@intoplan.de

Abkürzungen und Akronyme

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Produkt: **Intoplan EP 2 Komponente A**

Überarbeitet am: 14.11.2019

Druckdatum: 14.11.2019

Seite 16 von 17

Version: 4.0

TRGS: Technische Richtlinie Gefahrstoffe
MAK-Wert: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
STEL: Grenzwert für kurzfristige Exposition
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Acute Tox.: Akute Toxizität
PBT: Stoffe die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind
vPvB: Stoffe, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Europäische Chemikalienagentur (ECHA), ECHA-CHEM Registrierte Stoffe
OECD The Global Portal to Information on Chemical Substances (ChemPortal)
Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA):
GESTIS Stoffdatenbank und Internationale Grenzwerte für chemische Substanzen
Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftsstelle wassergefährdende Stoffe
RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

Produkt: **Intoplan EP 2 Komponente A**

Überarbeitet am: 14.11.2019

Druckdatum: 14.11.2019

Seite 17 von 17

Version: 4.0

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.